

Mitteilungsblatt

der Ortsgemeinde
Nußdorf am Haunsberg
Bezirk Salzburg - Umgebung



AMTLICHE MITTEILUNG

Ausgabe Nr. 1

Nußdorf, im Februar 2023



***Die Gemeinde wünscht eine fröhliche und
ausgelassene Faschingszeit!***

INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort der Bürgermeisterin	S. 2	Sicherheitsprechstunde im Gemeindeamt mit PI Oberndorf;	Neugründung Kulturverein; Programmorschau	S. 21
Verlautbarung Volksbegehren;		Schlößler O'Glöckler sagen DANKE;	Neugründung eines Chores;	
Gemeindeamt geschlossen	S. 3	Helfende Hände für Frosch und Co gesucht	Veranstaltungen des KBW	S. 22
Amtliche Information Infrastruktur - Bereitstellungsbeitrag	S. 4-5	RegionsINFO 01/2023	Veranstaltungen in Nußdorf	S. 23
Informationen zur Landtagswahl am 23.04.2023; Voranschlag 2023	S. 6	Leader-Region Info 01/2023	Landjugendtheater, Vortrag mit Anita Schwaighofer und Rainer Hoffmann; Frau & Arbeit	S. 24
Steuern und Gebühren 2023	S. 7-8	Heizkostenzuschuss 2023	Neues vom Skiclub	S. 25
Einschreibung für das Kindergartenjahr 2023/2024; Gem2Go-App	S. 9	Elternberatungsstunden, Informationen zum Familienpass	Nußdorfer Schrona – Der Jungbauernmarkt Termine 2023; Haussammlung d. Caritas	S. 26
Informationen zur Ferienbetreuung 2023	S. 10	Jubiläumsgratulationen 12/2022	Veranstaltungskalender	S. 27-28
		Buchvorstellungen		

Vorwort der Bürgermeisterin



Liebe Nußdorferinnen und Nußdorfer,

nach einem turbulenten Jahr 2022 sind wir bereits wieder in ein neues Jahr, mit vielen Herausforderungen gestartet. Durch die gute Zusammenarbeit mit allen Fraktionen konnten wir im Dezember unsere Budgetplanung für das Jahr 2023 erfolgreich abschließen und im Rahmen der Gemeindevertretungssitzung beschließen.

Aufgrund der Teuerungswelle und der aktuellen Situation, welche für alle sehr herausfordernd ist, waren wir sehr bemüht, Gebührenanpassungen nur sehr dezimiert vorzunehmen. Eine Erhöhung gewisser Gebühren war nötig, da es in den zwei „Coronajahren“ keine Erhöhung dieser gab. So wurden nur die Hundesteuer, die Gräbergebühr, die Kanalgebühren und die Kindergartengebühr (**welche für die Kinder von 3-5 Jahren ab April am Vormittag wegfällt**) moderat erhöht. Dank der Landesförderung wird diese jedoch trotzdem für die Eltern günstiger als im Vorjahr.

Nach 3-jähriger, coronabedingter Pause, konnte Anfang Jänner endlich wieder ein **Babyempfang** durchgeführt werden. Ein netter Nachmittag bei Kuchen und Kaffee brachte viele größere und kleinere Kinder samt ihren Müttern zusammen. Das Erscheinen von so vielen Müttern mit ihrem Nachwuchs hat dem Team vom Eltern Kind Zentrum und mir sehr viel Freude bereitet. Ein rundum netter, gemütlicher Nachmittag mit vielen neuen Kontakten. **Da einige Mütter an diesem Tag verhindert waren, bieten wir noch einen 2. Termin an. Am Dienstag, den 28.2.2023 wird von 15:00-16:30 Uhr ein zweiter Nachmittag in den Räumlichkeiten des Eltern Kind Zentrums angeboten. Anmeldung dazu bitte bis spätestens 24.02.2023 bei**

Doris Gamisch im Meldeamt unter meldeamt@nussdorf.at oder (06276) 88 11 12.



Bei der **Generalversammlung der Trachtenmusikkapelle** gab es einen Wechsel in der Führung: Johann Höflmaier übergab nach 10 Jahren Obmannschaft das Zepter an Markus Berndl. Ich bedanke mich bei Hans herzlich für die super Zusammenarbeit und seinen enormen Einsatz und wünsche Markus alles erdenklich Gute für diese neue, spannende Aufgabe. Markus Berndl hat beim Jugendorchester in den letzten Jahren bereits super Führungsqualitäten gezeigt.

Dank des großen Entgegenkommens von Frau Margit Stubhann-Webersberger können in Zukunft auch die Bewohner aus Schlößl und Umgebung die Nußdorfer Sirene hören. Es wurde uns erlaubt, am Firmengelände der Firma Webersberger eine solche zu installieren, damit auch dieser Ortsteil bei Alarmierungen aller Art zeitnahe gewarnt werden kann.

Der Verein „**Kultur GeNußdorf**“ konnte nun endlich offiziell gegründet werden. Vielfältiges Kulturprogramm aus verschiedenen Genres steht im heurigen Jahr auf dem Programm.

Ein Tag der offenen Tür im **Sonderpädagogischen Zentrum in Oberndorf** wurde im Jänner angeboten. Dieser Besuch hat uns Besuchern gezeigt, was wichtig im Leben ist und dass nichts im Leben selbstverständlich ist. Leider geht der Blick für das Wesentliche so oft verloren, deshalb gehen wir öfter etwas in uns, treten in Gedanken einen Schritt zur Seite und betrachten das Leben einmal aus einem anderen Blickwinkel. In diesem Sinne wünsche ich euch eine ausgelassene und fröhliche Faschingszeit und verbleibe

herzlichst, eure Bürgermeisterin

W. Brandsletter



Instrumente der direkten Demokratie – Verlautbarung Volksbegehren

Für das **Volksbegehren mit der Kurzbezeichnung „Beibehaltung Sommerzeit“** wurde am 5. Dezember 2022 ein Einleitungsantrag eingebracht. Für die **Volksbegehren mit den Kurzbezeichnungen „GIS Gebühren NEIN“, „BARGELD-Zahlung: Obergrenze NEIN!“, „Unabhängige JUSTIZ sichern“** und **„Lieferkettengesetz Volksbegehren“** wurden am 13. Dezember 2022 Einleitungsanträge eingebracht. Den Anträgen wurde am 22. Dezember 2022 stattgegeben. Für das **Volksbegehren mit der Kurzbezeichnung „NEHAMMER MUSS WEG“** wurde am 19. Dezember 2022 ein Einleitungsantrag eingebracht. Dem Antrag wurde am 9. Jänner 2023 stattgegeben.

Aufgrund der am 22. Dezember 2022 und am 09. Jänner 2023 auf der Amtstafel des Bundesministeriums für Inneres sowie im Internet veröffentlichten stattgebenden Entscheidung des Bundesministers für Inneres betreffend die oben angeführten Volksbegehren wird verlautbart: Die Stimmberechtigten können innerhalb des vom Bundesminister für Inneres gemäß § 6 Abs. 2 des Volksbegehrensgesetzes 2018 – VoBeG festgesetzten Eintragungszeitraums, das ist von

Montag, 17. April 2023 bis (einschließlich) Montag, 24. April 2023,

in jeder Gemeinde in die Texte der Volksbegehren samt Begründungen Einsicht nehmen und ihre Zustimmung zu diesen Volksbegehren durch einmalige, eigenhändige Eintragung ihrer Unterschrift auf einem von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Eintragungsformular erklären (**Ausweisdokument nicht vergessen!**).

Die Eintragung muss nicht auf einer Gemeinde erfolgen, sondern kann auch online getätigt werden (www.bmi.gv.at/volksbegehren).

Stimmberechtigt ist, wer am letzten Tag des Eintragungszeitraums das Wahlrecht zum Nationalrat besitzt (österreichische Staatsbürgerschaft, Vollendung des 16. Lebensjahres, kein Ausschluss vom Wahlrecht) und zum Stichtag (13. März 2023) in der Wählerevidenz einer Gemeinde eingetragen ist.

Bitte beachten: Personen, die bereits eine Unterstützungserklärung für diese Volksbegehren abgegeben haben, können für diese Volksbegehren keine Eintragung mehr vornehmen, da eine getätigte Unterstützungserklärung bereits als gültige Eintragung zählt.

In unserer Gemeinde können Eintragungen an den nachstehend angeführten Tagen und zu folgenden Zeiten vorgenommen werden:

Montag,	17. April 2023	08:00 bis 20:00 Uhr
Dienstag,	18. April 2023	08:00 bis 20:00 Uhr
Mittwoch,	19. April 2023	08:00 bis 16:00 Uhr
Donnerstag,	20. April 2023	08:00 bis 16:00 Uhr
Freitag,	21. April 2023	08:00 bis 16:00 Uhr
Samstag,	22. April 2023	10:00 bis 12:00 Uhr
Sonntag,	23. April 2023	geschlossen
Montag,	24. April 2023	8:00 bis 16:00 Uhr

Online können Sie eine Eintragung bis zum letzten Tag des Eintragungszeitraumes (24. April 2023) 20:00 Uhr durchführen!

Bitte beachten Sie, dass, außer zu unseren normalen Amtszeiten, in oben angeführtem Zeitraum KEINE anderen Angelegenheiten (Ausgabe von gelben Säcken, Beantragung von Reisepass, Personalausweis, Familienpass, usw.) bearbeitet werden. Wir danken für Ihr Verständnis!

Gemeindeamt und Bauhof GESCHLOSSEN



Wir bitten die Nußdorfer Bevölkerung um Verständnis, dass am Faschingsdienstag, den 21. Februar 2023 das Gemeindeamt und der Bauhof ab 12:00 Uhr GESCHLOSSEN bleiben!

**Wer Lust hat, kann vormittags gerne auf ein Glas Sekt zu uns ins Gemeindeamt kommen.
Wir freuen uns!**



Homepage - Gemeinde Nußdorf

Sie möchten sich über aktuelle Geschehnisse, Veranstaltungen etc. informieren? ...dann besuchen Sie unsere Homepage: www.nussdorf.salzburg.at



Gemeinde Nußdorf am Haunsberg

Bezirk Salzburg-Umgebung

Gemeindeamt Nußdorf a. H.

Hauptstraße 17
5151 Nußdorf
Tel.: 06276 / 8811-0
Fax.: 06276 / 8811-20



E-Mail: gemeindeamt@nussdorf.at
Homepage: www.nussdorf.salzburg.at

Nußdorf, am 02.12.2022

**Amtliche Information der
Gemeinde Nußdorf am Haunsberg**

an alle Gemeindebürger*innen über den Infrastruktur-Bereitstellungsbeitrag gem. § 77b ROG 2009 und die Verpflichtung zur Einreichung einer Abgabenerklärung und Entrichtung der Abgabe

Ab dem 1. Jänner 2023 sind bestimmte unbefristete unverbaute Baugrundstücke mit einem Flächenausmaß von mehr 500 qm² nach Maßgabe der folgenden Bestimmung Gegenstand eines Infrastruktur-Bereitstellungsbeitrages

§ 77b ROG 2009 in der Fassung der Novelle LGBl 103/2022

- (1) Die Gemeinden erheben einen Infrastruktur-Bereitstellungsbeitrag als ausschließliche Gemeindeabgabe. Abgabenbehörde ist der Bürgermeister.
- (2) Gegenstand der Abgabe sind unbefristete unverbaute Baulandgrundstücke, die ab dem 1. Jänner 2018 seit mehr als fünf Jahren als Bauland der Widmungskategorien gemäß § 30 Abs 1 Z 1 bis 5 und 9 ausgewiesen sind. In die Fünfjahresfrist sind nicht einzurechnen:
 1. Zeiten von Bausperren,
 2. Zeiten von Kennzeichnungen des Baulandgrundstücks als Aufschließungsgebiet, Aufschließungszone oder Vorbehaltsfläche,
 3. Zeiten der Geltung einer Vereinbarung gemäß § 18 (oder einer Vorgängerbestimmung) für das betreffende Baulandgrundstück mit noch nicht abgelaufenen Leistungsfristen über dessen Bebauung oder Überlassung an Dritte,
 4. Zeiten, in denen eine Bebauung wegen Fehlens eines Bebauungsplanes unmöglich war.
- (3) Abgabeschuldner sind die Eigentümer der Baulandgrundstücke gemäß Abs 2, im Fall eines Baurechts jedoch die Baurechtsberechtigten. Von der Abgabe befreit sind Gemeinden im Fall von eigenen Baulandgrundstücken im Gemeindegebiet und die Baulandsicherungsgesellschaft mbH (§ 77) sowie Grundeigentümer, die schriftlich um eine entschädigungslose Rückwidmung ihrer Grundstücke in Grünland angesucht haben.
- (4) Bemessungsgrundlagen sind
 1. das Flächenausmaß des Baulandgrundstücks und
 2. die Anzahl der vollen Monate im Kalenderjahr, in denen mit einer der Widmung entsprechenden Bebauung noch nicht begonnen worden ist.

Vom Flächenausmaß gemäß der Z 1 ist in den ersten 15 Jahren der Widmung des Grundstücks als Bauland, und zwar ab 1. Jänner 2018, das Flächenausmaß für den Eigenbedarf der Grundeigentümer (§ 5 Z 2) abzuziehen. In die Fünfzehnjahresfrist sind die Zeiten gemäß Abs 2 Z 1 bis 4 nicht einzurechnen.

Infrastruktur-Bereitstellungsbeitrag – Amtliche Information

(5) Der Abgabensatz für ein volles Kalenderjahr beträgt:

Flächenausmaß (Differenz nach Abs 4 vorletzter Satz)	Abgabenhöhe in €			
	Tarif 1	Tarif 2	Tarif 3	Tarif 4
Bis 500 m ²	-	-	-	-
501 m ² Bis 1.000 m ²	1.400	1.260	1.120	860
1.001 m ² Bis 1.700 m ²	2.800	2.520	2.240	1.720
1.701 m ² Bis 2.400 m ²	4.200	3.780	3.360	2.580
2.401 m ² Bis 3.100 m ²	5.600	5.040	4.480	3.440
je weitere angefangene 700 m ²	+ 1.400	+ 1.260	+ 1.120	+ 860

Dabei gilt:

1. der Tarif 1 für Baulandgrundstücke in der Stadt Salzburg;
2. der Tarif 2 für Baulandgrundstücke in den Stadtgemeinden Bischofshofen, Hallein, Oberndorf, Neumarkt am Wallersee, Saalfelden am Steinernen Meer, Seekirchen am Wallersee, St. Johann im Pongau und Zell am See sowie in den an die Stadtgemeinde Salzburg unmittelbar angrenzenden Gemeinden;
3. der Tarif 3 für Baulandgrundstücke in den sonstigen Gemeinden des Flachgaus und Tennengaus;
4. der Tarif 4 für Baulandgrundstücke in den sonstigen Gemeinden des Pinzgaus, Pongaus und Lungaus.

(6) Der Abgabensatz entsteht mit Ablauf des jeweiligen Kalenderjahres. **Die Abgabeschuldner haben bei der Abgabenbehörde für jedes Kalenderjahr bis zum 15. Mai des Folgejahres eine Abgabenerklärung einzureichen.** Über diese Verpflichtung sind die Gemeindeglieder von der Abgabenbehörde vor Beginn des Jahres 2023 zu informieren.

(7) Der Abgabenertrag fließt der Gemeinde zu. Er ist für Zwecke der aktiven Bodenpolitik der Gemeinde sowie zur Erhaltung, Erweiterung und Verbesserung von Infrastruktureinrichtungen zu verwenden.

Relevant ist die jeweils geltende Rechtslage, die im Internet unter [RIS - Salzburger Raumordnungsgesetz 2009 § 77b - Landesrecht konsolidiert Salzburg \(bka.gv.at\)](http://RIS-SalzbürgerRaumordnungsgesetz2009§77b-LandesrechtkonsolidiertSalzburg(bka.gv.at)) abgerufen oder in die am Gemeindeamt der Gemeinde Nußdorf am Haunsberg, während der Amtsstunden, Einsicht genommen werden kann.

Für die Gemeinde Nußdorf am Haunsberg
Die Bürgermeisterin:

W. Brandstetter

(Brandstetter Waltraud)



angeschlagen am: 06.12.2022
abgenommen am: 28.02.2023

WAHLSERVICE ZUR LANDTAGSWAHL 2023

Am 23. April wird gewählt. Unsere „Amtliche Wahlinformation“ erleichtert das gesamte Prozedere der Abwicklung – für Sie und für die Gemeinde.

Wir möchten seitens der Gemeinde unsere Bürgerinnen und Bürger bei der bevorstehenden **Landtagswahl** optimal unterstützen. Deshalb werden wir Ihnen Anfang April eine „**Amtliche Wahlinformation**“ zustellen. Achten Sie daher bei all der Papierflut, die anlässlich der Wahl (an einen Haushalt) verschickt wird, besonders auf unsere Mitteilung (siehe Abbildung).

Diese ist nämlich mit Ihrem Namen personalisiert und beinhaltet einen Zahlencode für die Beantragung einer Wahlkarte im Internet, einen schriftlichen Wahlkartenantrag mit Rücksendekuvert sowie einen Strich-Code für die schnellere Abwicklung bei der Wahl selbst (für das Wählerverzeichnis). Doch was ist mit all dem zu tun?

Zur Wahl am **23. April 2023** bringen Sie den personalisierten Abschnitt und einen amtlichen Lichtbildausweis in das Wahllokal mit. Damit erleichtern Sie die Wahlabwicklung, weil wir nicht mehr im Wählerverzeichnis suchen müssen.

Werden Sie am Wahltag nicht in Ihrem Wahllokal wählen können, dann beantragen Sie am besten eine Wahlkarte für die Briefwahl. Nutzen Sie dafür bitte das Service in unserer „**Amtlichen Wahlinformation**“, weil dieses personalisiert ist. Nun drei Möglichkeiten: Persönlich in der Gemeinde, schriftlich mit der beiliegenden personalisierten Anforderungskarte mit Rücksendekuvert oder elektronisch im Internet. Mit dem personalisierten Code auf unserer Wähler-

lterverständigungskarte in der „**Amtliche Wahlinformation**“ können Sie rund um die Uhr auf www.wahlkartenantrag.at Ihre Wahlkarte beantragen.

UNSERE TIPPS: Beantragen Sie Ihre Wahlkarte möglichst frühzeitig! Wahlkarten können nicht per Telefon beantragt werden! Der letztmögliche Zeitpunkt für **Wahlkartenanträge** ist der 20. April 2023 **während der Amtsstunden**. Die Zustellung **im Inland erfolgt** mittels eingeschriebener Briefsendung auf Ihre angegebene Zustelladresse.

Die Wahlkarte muss am 23. April 2023, spätestens bis zur Schließung aller in der Gemeinde eingerichteten Wahllokale bei Ihrer Gemeinde oder in einem Wahllokal Ihrer Gemeinde einlangen.

VERWENDEN SIE BITTE FÜR DIE WAHLKARTENANTRÄGE DIESE AMTLICHE WAHLINFORMATION! SIE ERLEICHTERN UNS WESENTLICH DIE ARBEIT!



Achtung: Die angebrachten Barcodes auf der „Amtlichen Wahlinformation“ dienen lediglich der automatisierten und raschen Verarbeitung bei der Wahlkartenantragstellung sowie bei der Wahldurchführung.

Voranschlag 2023

Der Voranschlag inkl. mittelfristigem Finanzplan der Gemeinde Nußdorf am Haunsberg wurde in der Gemeindevertretungssitzung vom 19. Dezember 2022 einstimmig beschlossen.

Finanzierungshaushalt:

Mittelaufbringung:	€	6.270.300,00
Mittelverwendung:	€	6.270.300,00
Differenz:	€	0,00

Der Finanzierungshaushalt weist eine Höhe von € 6.270.300,00 auf. Der Ausgleich im Finanzierungshaushalt ist gegeben. Nach Abschluss des Projektes „Umbau der Volksschule Nußdorf“ im Jahr 2022 sind für 2023 keine größeren Vorhaben geplant.

Folgende Investitionen werden im Jahr 2023 realisiert:

- ❖ Volleyballplatz
- ❖ Photovoltaikanlage Sportanlage
- ❖ Straßenbauten-/umbauten 2023

Bei folgenden Gebühren wurde eine Anpassung durchgeführt:

- ❖ Friedhofsgebühren
- ❖ Hundesteuer
- ❖ Abwasserbeseitigung: laufende Gebühr je m³
- ❖ Kindergartengebühren

Aufgrund der Erhöhung der Förderung des „Familienpaketes“ können die Elternbeiträge jedoch trotz Anpassung positiv zugunsten der Eltern angepasst werden.

Steuern und Gebühren 2023

Die angeführten Steuern und Gebühren wurden in der Gemeindevertretungssitzung am 19.12.2022, für das Jahr 2023 bei Enthaltung von Harald Stürzer, Thomas Brandstötter und Sonja Luginger mehrheitlich beschlossen.

Grundsteuer	
Grundsteuer A: land-u. forstwirtschaftl. Betriebe	500 % der Bemessungsgrundlage
Grundsteuer B: Grundstücke	500 % der Bemessungsgrundlage
Gebühren für die Abwasserbeseitigung	
Laufende Gebühr je m ³	€ 4,16
Interessentenbeitrag/Punkt	€ 627,00
Müllgebühren pro Entleerung	
80 Lt. Restabfalltonne (4-wöchentliche Entleerung) mit Biotonne	€ 11,30
80 Lt. Restabfalltonne (4-wöchentliche Entleerung) ohne Biotonne	€ 9,80
120 Lt. Restabfalltonne (4-wöchentliche Entleerung) mit Biotonne	€ 15,30
120 Lt. Restabfalltonne (4-wöchentliche Entleerung) ohne Biotonne	€ 13,10
240 Lt. Restabfalltonne (4-wöchentliche Entleerung) mit Biotonne	€ 29,90
240 Lt. Restabfalltonne (4-wöchentliche Entleerung) ohne Biotonne	€ 25,60
60 Lt. Müllsack (im Gemeindeamt erhältlich)	€ 4,50
Sockelbetrag	€ 3,30
Zusätzliche Biotonne 120 Lt.	€ 3,10
Zusätzliche Biotonne 240 Lt.	€ 6,20
770 Lt. Container (wöchentlich)	€ 42,20
770 Lt. Container (2-wöchentlich)	€ 58,70
770 Lt. Container (4-wöchentlich)	€ 76,20
1100 Lt. Container (wöchentlich)	€ 60,80
1100 Lt. Container (2-wöchentlich)	€ 83,40
1100 Lt. Container (4-wöchentlich)	€ 108,10
1100 Lt. Container (Abholung bei Bedarf)	€ 108,10
Hundesteuer	
Für einen Hund	€ 47,00
Für jeden weiteren Hund	€ 68,00
1 Hundemarke	€ 3,90
Friedhofsgebühren	
Einzelgrabstelle für 10 Jahre	€ 262,00
Doppelgrabstelle für 10 Jahre	€ 525,00
Urnengrabgebühr für 10 Jahre	€ 157,00
Kommunalsteuer	
3 % der Bemessungsgrundlage	
Salzburger Nächtigungsabgabe (inkl. € 0,05 Dachmarkenbeitrag)	€ 0,55
Beitrag zum Salzburger Tourismusfonds je beitragspflichtiger Nächtigung	€ 0,05
Besondere Nächtigungsabgabe:	
Für Ferienwohnungen mit mehr als 80 m ² Nutzfläche das 360-fache d. Sbg. Nächtigungsabgabe	€ 198,00
Für Ferienwohnungen mit mehr als 40 m ² Nutzfläche das 280-fache d. Sbg. Nächtigungsabgabe	€ 154,00
Für Ferienwohnungen bis einschließlich 40 m ² Nutzfläche das 200-fache d. Sbg. Nächtigungsabgabe	€ 110,00
Bei dauernd abgestellten Wohnwagen das 180-fache der Sbg. Nächtigungsabgabe	€ 99,00
Hausnummerntafel	€ 25,00

Steuern und Gebühren 2023

1)* Für Kindergartenkinder (3-5 jährig **inkl.** Bastelbeitrag) und alterserweiterte Gruppe abzügl. Landesförderung „Familienpaket“:

Betreuungsart	Betreuungszeit	Tarif-Brutto	Förderung	Vorschreibung
Kind (3-5 jährig) halbtags	07:00-12:30 Uhr	€ 88,75	- € 20,00	€ 68,75
Kind (3-5 jährig) ganztags	07:00-16:30 Uhr	€ 139,20	- € 40,00	€ 99,20

2)* Für Kindergartenkinder (5-6 jährig **ohne** Bastelbeitrag), abzügl. Bundesförderung „Gratis-Halbttag“:

Betreuungsart	Betreuungszeit	Vorschreibung
Kind 5-6jährig halbtags	07:00-12:30 Uhr	GRATIS
Kind 5-6jährig ganztags	07:00-16:30 Uhr	€ 55,60

**bei den Schulanfängern wird der Bastelbeitrag in der Höhe von € 45,00 am Anfang des Kindergartenjahres verrechnet!*

3)* Für Kleinkindgruppe **inkl.** Bastelbeitrag:

Betreuungsart	Betreuungszeit	Tarif-Brutto	Förderung	Vorschreibung
¼ Tarif Eingewöhnungsmonat	10 Std. wöchentlich	€ 77,20	- € 20,00	€ 57,20
½ Betreuungstarif	20 Std. wöchentlich	€ 137,60	- € 20,00	€ 117,60
¾ Betreuungstarif	21-30 Std. wöchentlich	€ 157,50	- € 20,00	€ 137,50
Ganztags	31-35 Std. wöchentlich	€ 178,00	- € 40,00	€ 138,50

4)* Für alterserweiterte Gruppen:

Betreuungsart	Betreuungszeit	Tarif-Brutto	Förderung	Vorschreibung
Kinder unter 3 Jahre	07:00-12:30 Uhr		-	€ 117,60
Kinder unter 3 Jahre	07:00-16:30 Uhr		-	€ 138,50
Kinder über 3 Jahre	07:00-12:30 Uhr		-	€ 68,75
Kinder über 3 Jahre	07:00-16:30 Uhr		-	€ 99,20

5)* Für Volksschulkinder-Mittagsbetreuung:

Betreuungsart	Betreuungszeit	Vorschreibung
VS-Kind	Mittagsbetreuung bis 13:00 Uhr	€ 20,00
VS-Kind	Mittagsbetreuung 1x wöchentlich	€ 10,00

6)* Für Volksschulkinder-Nachmittagsbetreuung:

Betreuungsart	Betreuungszeit	Vorschreibung
VS-Kind: schul. Nachmittagsbetreuung	1 Tag / Woche	€ 16,00
VS-Kind: schul. Nachmittagsbetreuung	2 Tage/ Woche	€ 32,00
VS-Kind: schul. Nachmittagsbetreuung	3 Tage/ Woche	€ 48,00
VS-Kind: schul. Nachmittagsbetreuung	4 Tage/ Woche	€ 64,00
VS-Kind: schul. Nachmittagsbetreuung	5 Tage/ Woche	€ 80,00

7)* Transportgebühren:

Früh- und Mittagstransport	1. Kind: € 30,00	2. Kind: € 15,00	3. Kind: GRATIS
Früh- oder Mittagstransport	1. Kind: € 15,00	2. Kind: € 7,50	3. Kind: GRATIS

***inkl. gesetzlicher Mehrwertsteuer**

Aufgrund der Landes- und Bundesförderungen entfallen die Geschwistertarife bei den Kindergartengebühren. Für Sozialhilfe-, Ausgleichszulagen- und Pflegegeldbezieher wird ein 30%-iger Nachlass zur Kindergartengebühr gewährt.

Einschreibung für das Kindergartenjahr 2023/2024

Sollten Sie für das Kindergartenjahr 2023/2024 einen Kindergartenplatz benötigen, so sind Sie mit Ihrem Kind ab dem vollendeten 3. Lebensjahr herzlich eingeladen, an folgenden Tagen zu uns in den Kindergarten zur Einschreibung zu kommen!



Montag, 06. März 2023 von 08:30 bis 16:00 Uhr

Dienstag, 07. März 2023 von 12:30 bis 16:00 Uhr

Achtung: Ab 01.02.2023 liegt im KG-Foyer eine Liste auf, um sich für einen Termin zur Einschreibung eintragen zu können!

Bitte kommen Sie zur Einschreibung **mit Ihrem Kind** und nehmen Sie die **Geburtsurkunde** und den **Impfpass** mit.

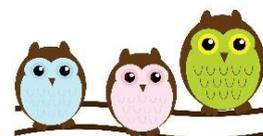
Um mehr Zeit für Sie und Ihr Kind zu haben, bitte ich Sie, **die Formulare für die Einschreibung ausgefüllt zu Ihrem Termin bei mir mitzubringen**. Diese finden Sie auf der **Homepage der Gemeinde Nußdorf** und können auf Wunsch auch im Gemeindeamt ausgedruckt werden.

Kleinkindgruppen-Einschreibung

Interessierte Eltern von Kindern ab dem 18. Lebensmonat sind herzlich eingeladen!

Bitte beachten Sie – dies betrifft nur berufstätige Eltern!

Die Einschreibung für die Kinder aus der Gemeinde Nußdorf findet statt am:



Mittwoch, 08. März 2023 von 13:00 – 16:30 Uhr

(Dieser Termin gilt auch für Krabbelkinder, welche im Laufe des Jahres das 18. Lebensmonat erreichen und betreut werden sollen.)

Bitte kommen Sie zur Einschreibung **mit Ihrem Kind** und nehmen Sie die **Geburtsurkunde** und den **Impfpass** mit.

Um mehr Zeit für Sie und Ihr Kind zu haben, bitte ich Sie, **die Formulare für die Einschreibung ausgefüllt zu Ihrem Termin bei mir mitzubringen**. Diese finden Sie auf der **Homepage der Gemeinde Nußdorf** und können auf Wunsch auch im Gemeindeamt ausgedruckt werden.

Für nähere Auskünfte und Informationen stehe ich gerne unter ☎ (06276) 480 oder (0664) 2316963 zur Verfügung!

Ich freue mich auf Sie!

Die Kindergartenleitung – Birgit Fournier

Gem2Go die Gemeinde Info und Service App

**GEM
2GO**

Gem2Go ist Österreichs einzige mobile Bürgerservice App, welche alle Gemeinden Österreichs in einer App vereint. Informationen über die eigene Gemeinde sind nun schnell, bequem und mit einem Fingerzeig abrufbar. Einfach Ihre Heimatgemeinde auswählen und schon geht's los. Natürlich können Sie auch mehrere Gemeinden „abonnieren“.

ALLE INFOS IN DEINER TASCHEN

Du willst wissen was sich in deiner oder den umliegenden Gemeinden tut? Wo du einkaufen, essen oder übernachten kannst? Wann der Müll abgeholt wird? Dann bist du mit Gem2Go und seinen tollen Funktionen bestens bedient. Erhalte die wichtigsten Infos deiner Gemeinde! Jetzt kostenlos auf Gem2Go.at!



ALLE SERVICES

Alle Services aus erster Hand. Alle Informationen rund um deine Gemeinde mit Gem2Go!



STETS ERINNERT

Mit der integrierten Push-Funktion kannst du dich an sämtliche Termine erinnern lassen!



EINE APP FÜR ALLE

Eine App für alle Gemeinden Österreichs. Erstmals sind alle Gemeinden Österreichs in einer App vereint!



ALLE TERMINE

Mit dem Kalender in Gem2Go hast du eine Übersicht über Amtstermine, Mülltermine oder Veranstaltungen!

Wichtige Informationen zur Ferienbetreuung 2023

Auch heuer wird wieder eine Ferienbetreuung für Kinder, **welche den Hauptwohnsitz in Nußdorf am Haunsberg haben**, angeboten. Neu ist, dass die Kindergartenkinder und Schulkinder in diesem Sommer getrennt voneinander betreut werden.



Der Betreuungszeitraum erstreckt sich von 10. Juli – 18. August 2023

Montag – Donnerstag: 07:00 – 16:00 Uhr

Freitag: 07:00 – 13:00 Uhr

(Jedes angemeldete Kind muss bis 08:30 Uhr in der Betreuung sein!)

Die Betreuerinnen sind bemüht, ein abwechslungsreiches Ferienprogramm zu gestalten. Viele Aktivitäten, wie ein gemütlicher Waldspaziergang oder gemeinsames Kochen, sind geplant. Wie gewohnt werden die Kinder jederzeit die Möglichkeit haben, sich zurückzuziehen und auszuruhen. Außerdem werden die Kinder dazu motiviert, draußen an der frischen Luft zu spielen. Auch der örtliche Spielplatz wird besucht werden.

Ansonsten gelten die gleichen Regeln wie in der Vergangenheit:

- ☀ Sollten die Eltern es nicht schaffen, ihr Kind pünktlich aus der Betreuung abzuholen, werden pro angefangene Stunde € 2,00 in Rechnung gestellt. Wir bitten dafür um Verständnis!
- ☀ Sämtliche Änderungen, Anmeldungen oder Abmeldungen für die Kinderbetreuung können jeweils bis Freitag, 12:00 Uhr, für die darauffolgende Betreuungswoche bekannt gegeben werden.
Ansprechpartnerin hierfür: Doris Gamisch 06276 - 8811-12 oder meldeamt@nussdorf.at
- ☀ Eine Anmeldung gilt grundsätzlich als verbindlich. Wird das Kind nicht bis Freitag der Vorwoche abgemeldet, werden die vollen Betreuungskosten für die angemeldeten Tage (Woche) verrechnet. Nur in Krankheitsfällen fallen natürlich keine Kosten an!



Ferienbetreuung Kindergartenkinder

Kindergartenkinder, also Kinder im Alter von 1 ½ bis 6 Jahren, deren Eltern **berufstätig** sind, werden im Kindergarten von den gewohnten Kindergartenpädagoginnen betreut.

Kosten: Im Juli wird der aktuell geltende Kinderbetreuungstarif plus Essensgeld verrechnet. (10. – 31.07.2023)
Im August werden pro Tag € 12,- inkl. Mittagessen verrechnet. (01.-18.08.2023)

Anmeldung: Alle Kindergartenkinder erhalten in den kommenden Wochen ein Anmeldeformular über „Hokita“ oder per E-Mail. Dieses ist vollständig ausgefüllt und unterschrieben bei Frau Birgit Fournier ehestmöglich wieder abzugeben.

Diese Anmeldung gilt für die Gemeinde Nußdorf dann als verbindlich. Eine telefonische Anmeldung im Gemeindeamt ist aus organisatorischen Gründen heuer NICHT möglich.

Ferienbetreuung Schulkinder

Die Schulkinder, also Kinder im Alter von 6 bis 12 Jahren, werden in den Räumlichkeiten der schulischen Tagesbetreuung von Barbara Pitzmann, Monika Weiser und voraussichtlich Leonie Thalmayr betreut. Grundsätzlich sind auch Kinder von nicht berufstätigen Eltern herzlich willkommen. Sollte es jedoch zu viele Anmeldungen geben, haben Kinder von berufstätigen Eltern den Vorrang.

Kosten: Pro Tag kostet die Betreuung € 12,- inkl. Mittagessen (10.07. – 18.08.2023)

Anmeldung: Alle Volksschulkinder erhalten in den kommenden Wochen über „Skooly“ ein Anmeldeformular. Es ist vollständig ausgefüllt und unterschrieben entweder bei der Direktorin, Frau Ehrentraud Zorn, oder bei Frau Barbara Pitzmann (schulische Tagesbetreuung) ehestmöglich wieder abzugeben. Für Kinder aus anderen Schulen ist das Anmeldeformular auf der Homepage der Gemeinde abrufbar bzw. kann es in ausgedruckter Form im Gemeindeamt abgeholt werden

Diese Anmeldung gilt für die Gemeinde Nußdorf dann als verbindlich. Eine telefonische Anmeldung im Gemeindeamt ist aus organisatorischen Gründen heuer NICHT möglich.

Die Gemeinde Nußdorf freut sich auf zahlreiche Anmeldungen und hofft, mit diesem Angebot einen Beitrag zu einem entspannten Sommer leisten zu können.

„Gemeinsam. Sicher mit unserer Polizei“ - Sicherheitsprechstunde

Am 28. Februar 2023 ab 13:00 Uhr
wird in Zusammenarbeit mit der
Gemeinde Nußdorf von der Polizeiinspektion Oberndorf
eine „Sicherheitsprechstunde“ abgehalten.



Falls Sie Fragen zum Thema SICHERHEIT haben, wollen Ihnen gerne die Beamt*Innen der PI Oberndorf Rede und Antwort stehen.

Im Sinne von [GEMEINSAM.SICHER News \(www.gemeinsamsicher.at\)](http://www.gemeinsamsicher.at) wird sich der/die Sicherheitsbeauftragte der Polizei um Ihr Anliegen kümmern und um eine Lösung von Sicherheitsanliegen bemühen.

Ziel ist es, den Kontakt zwischen Polizei und der Bevölkerung zu fördern, die Arbeit der Polizei transparenter zu machen und somit auch mehr gegenseitiges Verständnis zu schaffen.

Die Polizei versteht sich als Ansprechpartner für die Bürgerin und den Bürger.

Und nachdem uns das Thema Sicherheit auch „ALLE“ angeht, möge der couragierte Bürger auch diese Möglichkeit nützen, sich selbst und aktiv mit einzubringen – ganz im Sinne der Initiative „Gemeinsam. Sicher mit unserer Polizei“.

Die Sprechstunde erstreckt sich über den Zeitraum von 13:00 – 17:00 Uhr und findet im kleinen Sitzungszimmer im Gemeindeamt statt.

Eine Terminvereinbarung ist bis Freitag, den 24. 02. 2023 erbeten unter (06276) 8811-12 bei Frau Doris Gamisch.

O'Glöckler in Schlößl im Dezember 2022

Traditionell wie jedes Jahr gingen wir, die O'Glöckler der Zeche Schlößl, von Haus zu Haus.

Mit unseren Liedern stimmten wir die Menschen auf die Weihnachtszeit ein und sammelten wieder für einen guten Zweck.

Besonders stolz sind wir auf unseren Spendenrekord von € 2000,-, welcher an „Licht ins Dunkel“ ging.

Wir bedanken uns herzlich für die Unterstützung!



Helfende Hände für Frosch und Co gesucht

Wir suchen interessierte „FroschklauberInnen“ für die Amphibienwanderung

Der Winter ist zwar noch nicht vorbei, das Frühjahr naht und mit ihm das gewohnte Straßenbild der grünen Amphibienschutzzäune im ganzen Land Salzburg.

Ziel dieser Amphibienschutzzäune ist es, die im Frühjahr zwischen den Winterlebensräumen und den Laichgewässern wandernden Amphibien vor dem Tod auf der Straße zu schützen. Besonders betrifft dies die „Explosivlaicher“, wie z.B. den Grasfrosch und die Erdkröte, die in großer Anzahl am Weg zum Laichgewässer auf der Straße anzutreffen sind. Die ehrenamtlichen FroschklauberInnen leisten einen wertvollen Beitrag sowohl für die Amphibienfolgegeneration als auch für eine intakte Nahrungskette. Amphibien halten Schädlinge in Schach und dienen ihrerseits Insekten, Fischen, Reptilien, Vögeln und Säugetieren als Nahrung. Amphibienschutz ist gleichzeitig Artenschutz und ein wesentlicher Beitrag für den Erhalt unserer Ökosysteme. Amphibienschutz fördert die Artenvielfalt, und diese bestimmt auch die Lebensqualität des Menschen. Wir suchen Interessierte, die bei der Betreuung des Amphibienschutzzaunes mithelfen.

Interessierte können sich im Haus der Natur bei Cvetka Piringner MSc. 0662/842653-3322 oder amphibienschutz@hausdernatur.at melden.



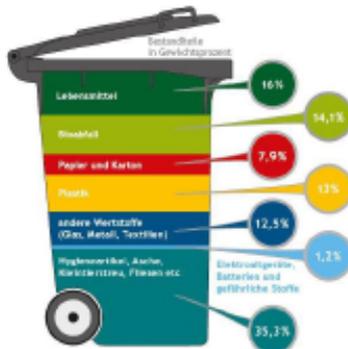
Foto © Mag. Martin Kyek



Sie haben Fragen?
 Tel.: +43 (0) 6272 41217
 E-Mail: office@flachgau-nord.at
 Mo.-Do. 07:00 – 17:00
 Fr. 08:00 – 12:00

Sagt Pfiat di zum Wegwerfen!

Salzburg sagt „Pfiat di“ zum achtlosen Wegwerfen von Lebensmitteln



Eine Restmülltonne in Salzburg. Foto: Land Salzburg

Noch immer landet zu viel Essen im Restmüll. Vermeidbar weggeworfene Lebensmittel machen in Salzburg insgesamt 16 Prozent des Restmülls aus. Das entspricht 14.900 Tonnen, das sind 27 Kilogramm pro Einwohner und Jahr. Die Folge: mehr Treibhausgasemissionen, die wir vermeiden können, denn das größte Einsparungspotenzial hat mit Abstand die Vermeidung von Lebensmittelabfällen.

Unser Ziel: Essensreste im Müll vermeiden, Geld sparen und das Klima schützen. Diese Kampagne möchte mehr Bewusstsein für einen nachhaltigen Umgang mit Lebensmittelabfällen schaffen.

Mit der Infokampagne „Sagt Pfiat di zum Wegwerfen“ will Salzburg ein Umdenken erreichen. Viele Informationen, Videos aber auch „Restl-Rezepte“ finden sich auf der Homepage des Landes Salzburg!

Reinschauen lohnt sich unter: <https://www.salzburg.gv.at/themen/umwelt/nachhaltigkeit/nachhaltig>



Oder den QR code scannen:

Energieberatung Flachgau-Nord



In Zusammenarbeit mit dem Regionalverband Flachgau-Nord bietet die Energieberatung Salzburg kostenlose Beratungsnachmittage in den Räumlichkeiten des Regionalverbandes in Oberndorf an. Die Energieberatung Salzburg bietet unabhängige, produktneutrale und kostenlose Beratung für Sanierung und Neubau im gesamten Bundesland Salzburg an. Dadurch können attraktive Förderungen wie der Raus-aus-dem-Öl Bonus, der Sanierungsscheck oder

Förderungen für Photovoltaikanalgen in Anspruch genommen werden. Die Beratungstermine finden **jeden zweiten Mittwoch im Monat von 13.30 – 16.30 Uhr** statt.

Zusätzlich ist es auch möglich Vor-Ort-Beratungen in Anspruch zu nehmen. Diese werden von den Expertinnen und Experten der Energieberatung Salzburg, unter Einhaltung der COVID-Sicherheitsmaßnahmen, durchgeführt. Anmeldungen für die Beratungen in Oberndorf beim Regionalverbands-Team unbedingt erforderlich:

11. Jänner 2023	12. Juli 2023
08. Februar 2023	09. August 2023
08. März 2023	13. September 2023
12. April 2023	11. Oktober 2023
10. Mai 2023	08. November 2023
14. Juni 2023	13. Dezember 2023

Termine für das Jahr 2023

Tel.: 06272/41217
 E-Mail: office@flachgau-nord.at



Sie haben Fragen?
Tel.: +43 (0) 6272 41217
E-Mail: office@flachgau-nord.at
Mo.-Do. 07:00 – 17:00
Fr. 08:00 – 12:00

Reparaturbonus läuft noch bis 31.12.2023

Geben Sie ihren kaputten Elektrogeräten eine zweite Chance! Das spart nicht nur Geld sondern auch Ressourcen – und schont somit die Umwelt.

Wie hoch ist die Förderung?

- 50% der Bruttokosten
- Bis zu 200€
- Bis zu 30€ für die Einholung eines Kostenvoranschlags

Wer kann die Förderung beantragen?

- Jede Privatperson mit Wohnsitz in Österreich

Welche Geräte werden gefördert?

- Haushaltsübliche Elektro- und Elektronikgeräte
- Geräte mit Netzkabel, Batterie, Akku oder Solarmodul



Bild: Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK)

Mehr Infos zum Reparaturbonus finden Sie auf der Seite www.reparaturbonus.at

ReUse Tage im Flachgau Nord

Haben Sie Gegenstände daheim, die Sie nicht mehr brauchen, die aber eine 2. Chance verdient haben?
Dann sind Sie bei unseren ReUse Tagen genau richtig!

Die Termine der ReUse Tage werden zeitgerecht in der Gemeindezeitung Ihrer Gemeinde bekanntgegeben! Kommen Sie an diesem Tag mit ihren noch verwendbaren Gegenständen einfach zum Altstoffsammelzentrum und geben Sie sie beim Stand der Caritas ab.

Diese Gegenstände können abgegeben werden:

- gut erhaltene Kleidungsstücke, Hüte, Schuhe usw.
- gut erhaltener Hausrat, z.B. Geschirr, Besteck, Töpfe und Pfannen, Messer, Küchenhelfer
- Baby- und Kinderausstattung, z.B. Hochsitze, Wiegen, Kinderwägen
- kleine, funktionsfähige Elektrogeräte, z. B. Elektrorasierer, Staubsauger, Toaster, Wasserkocher
Spielzeug, Spiele und Bücher



Diese Gegenstände können nicht abgegeben werden:

- Röhrenbildschirme/fernseher
- kaputte Gegenstände
- unvollständige Gegenstände z.B. fehlt ein wesentliches Zubehör
- hygienisch bedenkliche Geräte z.B. medizinische Produkte

Kunststoff/Metall



Das gehört in den gelben Sack oder in die gelbe Tonne:

- ✓ Styroporverpackungen
- ✓ TetraPacks
- ✓ Plastikflaschen (Getränke und Putzmittel)
- ✓ Joghurtbecher, Topfenbecher
- ✓ Obstbehälter aus Plastik
- ✓ Folien aus Plastik
- ✓ Metallverpackungen (Konservendosen, Tierfutterdosen)

Tipp vom
Umweltbüro:
der Knick-Trick



GF Maika Büsch



Das gehört NICHT hinein:

Andere Kunststoffabfälle wie:

- Einweg-Handschuhe (z. B. Latex); Bodenbeläge (z. B. Lamine), Rohre (z. B. PVC); Schlauchboote, Luftmatratzen
- Schläuche (z. B. Gartenschläuche, Infusionsschläuche)
- Planen, Duschvorhänge, Spielzeug, Haushaltsgeräte
- Gartengeräte
- Alle anderen Abfälle wie: Restmüll, Glas, Papier, Problemstoffe, wie z. B. Lackdosen mit Restinhalten (bitte zur Problemstoffsammlung)

Ausführlichere Informationen und Trennlisten finden Sie unter:

www.oesterreich-sammelt.at.





Neuigkeiten aus dem Flachgau-Nord

Ihre Ideen für die Region sind gefragt

Die LEADER-Region Flachgau-Nord hat sich um die EU-Förderung (LEADER) für die Entwicklung des ländlichen Raumes von 2023 – 2027 beworben. „Als Gemeindegemeinschaft LEADER-Region Flachgau-Nord haben wir die Möglichkeit, die Herausforderungen der heutigen Zeit gemeinsam zu meistern und Projekte umzusetzen, die den Flachgau-Nord noch lebenswerter machen.“, so Obmann Bgm. Fritz. Bereits ab dem 1. Halbjahr 2023 werden neue Ideen für die kommende Förderperiode



Bild: Projektbesprechung, Quelle: pexels.com

vorbereitet, damit ab dem 2. Halbjahr das regionale Entscheidungsgremium (Projektauswahlgremium) den Startschuss für innovative Konzepte zur Weiterentwicklung des Flachgau-Nord geben kann. Die Projekte sollen der Region (Anthering, Bergheim, Bürmoos, Dorfbeuern, Göming, Lamprechtshausen, Nußdorf, Oberndorf und St. Georgen) zugute kommen. Ebenso sollen die Konzepte in einen oder mehrere der folgenden Bereiche - **Wertschöpfung, Natur, Kultur, Bioökonomie, Kreislaufwirtschaft, Soziales und Klimawandel** - fallen. Einreichen können Gemeinden, Unternehmen, Vereine, organisierte Personengruppen...

Ansprechpartnerin für alle Ideengeber*innen ist Cathrine Maislinger, MA, Geschäftsführerin und LEADER-Managerin. „Uns ist wichtig, dass – egal wie weit eine Idee gediehen ist – alle Projektträger*innen die Möglichkeit bekommen, an ihren Plänen zu arbeiten und somit erfolgreiche LEADER-Projekte daraus zu machen.“, so Maislinger. Projektwerber*innen werden in Beratungsgesprächen sowie Projektwerkstätten begleitet. Für Ihre individuelle Beratung melden Sie sich bitte unter: region@flachgau-nord.at oder 0664-1894294. Wir freuen uns auf Ihre Anfrage!



Der Vorstand stellt sich vor – Obmann Bgm. Werner Fritz

Als Bürgermeister der Gemeinde Göming und als Obmann des Regionalverbandes Flachgau-Nord war mir wichtig, die Entwicklung unserer Region weiter zu unterstützen. Dank meiner Bürgermeisterkolleg*innen aus der Region, darf ich nun den Vorsitz der LEADER-Region Flachgau-Nord halten. Bereits in der Förderperiode von 2007-2013 habe ich erste Erfahrungen mit diesem Förderinstrument gemacht. Ein Beispiel eines LEADER-geförderten Projekts in unserer Gemeinde ist das Hellbauerhaus. Wir wurden damals mit 50 % der Gesamtkosten (in Summe 150.000 €) unterstützt. Somit kann ich nur bestätigen, dass sich die LEADER-Förderung für Projekte auszahlt und Projektwerber*innen ermuntern, ihre Idee an das LEADER-Management heranzutragen.



Bild: Obmann Bgm. Fritz, Quelle: Gemeinde Göming

Mit Unterstützung von Bund, Ländern und Europäischer Union

 Bundesministerium
Land- und Forstwirtschaft,
Regionen und Wasserwirtschaft

 LAND
SALZBURG



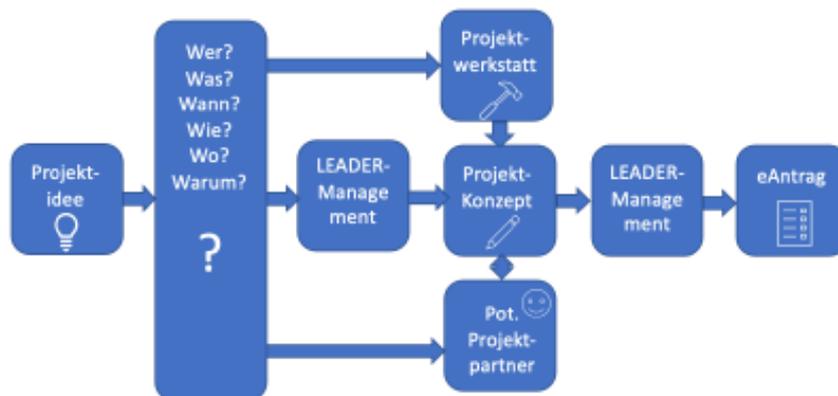
Europäischer
Landwirtschaftsfonds für
die Entwicklung des
ländlichen Raums
Hier investieren Europa in
die ländlichen Gebiete





Vom ersten Gedanken zum fertigen Projekt

Am Beginn steht Ihre Projektidee und vielleicht Partner*innen, mit denen Sie ein Projekt durchführen möchten. Zur Umsetzung eines Projektes im Rahmen des Leader-Programms gilt es zuerst zu prüfen, ob das Gebiet, in dem das Projekt durchgeführt werden soll, in der LEADER-Region Flachgau-Nord liegt



bzw. den Strategien und Zielen der Lokalen Entwicklungsstrategie der LEADER-Region Flachgau-Nord 2023 bis 2027 entspricht. Im weiteren Schritt gilt es die Eckdaten des Projektes zu definieren. Egal wie weit Sie mit Ihrem Konzept sind, Sie

können alle Fragen mit uns im Rahmen einer Einzelberatung und/oder in einer sogenannten Projektwerkstatt besprechen. Wir begleiten Sie von der Idee, über die Erstellung des Konzeptes und des Förderantrags, bis hin zur Umsetzung und den Abschluss Ihres Projekts. Die Grafik oben stellt den Ablauf einer Projektentwicklung im Rahmen der LEADER-Förderung dar.

Der erste Schritt ist jedoch die Kontaktaufnahme mit uns unter region@flachgau-nord.at oder 0664-1894294. Die kommenden Projektwerkstätten ab März 2023 werden unter: www.flachgau-nord.at/leader veröffentlicht. Sie finden im Büro der LEADER-Region im 2. OG. der Stadthalle Oberndorf statt. Um Anmeldung wird gebeten.

Tipp vom LEADER-Management

Wie wird aus einer Idee ein fertiges Projekt? Was muss ich als erstes machen?

Wir möchten Ihnen hier die ersten Fragen zu Ihrem Projektkonzept mitgeben:

- Wer soll was machen?
- Wann möchten wir starten?
- Wen und was benötigen wir dazu?
- Warum soll unser Projekt durchgeführt werden?
- Wie lange benötigen wir für die Planung und Umsetzung unseres Projekts?

Dann wenden Sie sich für weitere Schritte ganz einfach an uns!



Bild: GF Cathrine Maislinger,
Quelle: LAG Flachgau-Nord

Mit Unterstützung von Bund, Ländern und Europäischer Union

 Bundesministerium
Land- und Forstwirtschaft,
Regionen und Wasserwirtschaft

 LAND
SALZBURG



 Europäischer
Landwirtschaftsfonds für
die Entwicklung des
ländlichen Raums
Hier investiert Europa in
die ländlichen Gebiete. 

Aktion „Heizcheck“ des Landes Salzburg 2022/2023

Das Land Salzburg leistet für die Heizperiode 2022/23, nach Maßgabe der Richtlinien, den Antragsteller*Innen einen Zuschuss für die Beheizung ihres Wohnraumes – unabhängig von Energieträger und Heizungsart. **Die Höhe des Zuschusses beträgt pro Haushalt einmalig € 300,-. Die Antragsfrist läuft von 01.01. – 31.05.2023.**



Einkommengrenzen monatlich/netto/je Haushalt:	
Alleinlebende/AlleinerzieherInnen	€ 1.055,00
Ehepaare, Lebensgemeinschaften, eingetragene Partnerschaften	€ 1.583,00
Die Einkommengrenze erhöht sich	
für jedes Kind im Haushalt <u>mit</u> Familienbeihilfenbezug um	€ 326,00
für jedes Kind im Haushalt <u>ohne</u> Familienbeihilfenbezug um	€ 530,00
für jede weitere erwachsene Person im Haushalt um	€ 530,00

Einen Heizkostenzuschuss erhalten **volljährige Personen mit eigenem Haushalt, die im Land Salzburg ihren Hauptwohnsitz haben, deren monatliches Nettoeinkommen pro Haushalt gemäß § 4 oben angeführte Einkommengrenzen nicht überschreitet und deren Heizkosten mindestens € 180,00 im Jahr betragen bzw. vom Antragsteller/Antragstellerin oder einem/einer haushaltsangehörigen Person bezahlt wurden.**

Von der Förderung ausgenommen sind:

- Bewohner/innen von Schüler-, Studenten- und sonstigen Heimen sowie von Senioren- und Pflegeheimen;
- Asylwerber/innen, deren Aufenthalt in Salzburg im Rahmen der Grundversorgung sichergestellt wird bzw. die Möglichkeit der Sicherstellung besitzen;
- Personen, bei denen vertraglich sichergestellt ist, dass für ihre Heizkosten Dritte aufzukommen haben (zB Übergabevertrag) bzw. Personen, die ihren Brennstoff aus eigenen Energiequellen abdecken können.

Folgende Unterlagen sind mitzubringen:

- Einkommensnachweis
 - ✓ **Als Nachweis über Einkünfte aus unselbstständiger Beschäftigung**, Pensionen, Renten, Witwen-/Waisenpension, Unfallrenten, Grundrenten nach Kriegsopferversorgungsgesetz, Arbeitslosengeld, Notstandshilfe und vergleichbare Einkünfte des Arbeitsmarktservice, Krankengeld, Wochengeld, Kinderbetreuungsgeld, Leistungen der Sozialunterstützung, Unterhaltszahlungen und -vorschüsse gelten Lohn-/Gehaltszettel, Pensionsnachweis (Bankbeleg), Nachweis über Arbeitslosengeldbezug, usw.
 - ✓ **Als Nachweis über Einkünfte aus selbstständiger Erwerbstätigkeit**, Einkommen aus Land und Forstwirtschaft, Einkommen aus Vermietung und Verpachtung gilt der Einkommenssteuerbescheid des abgelaufenen Jahres.
- Nachweis der Heizkosten für die Heizperiode 2022/2023
 - ✓ Als Nachweis über die Heizkosten gelten Rechnungen, Betriebskostenvorschreibung der Hausverwaltungen, Jahresabrechnungen, Vorschreibungen der Energielieferanten, usw.

Nähere Informationen erteilt die Abteilung 3 des Landes Salzburg,

Fanny-von-Lehnert-Straße 1, Tel.: 0662/ 8042-3669 E-Mail: heizscheck@salzburg.gv.at

Telefonische Erreichbarkeit: Montag bis Donnerstag von 08:30 bis 12:00 Uhr

Homepage - Gemeinde Nußdorf

Sie möchten sich über aktuelle Geschehnisse, Veranstaltungen etc. informieren? ...

...dann besuchen Sie unsere Homepage: www.nussdorf.salzburg.at



Kostenlose Elternberatungsstunde (ehem. Mutterberatung)



Ein Angebot des Landes Salzburg, der BH Salzburg-Umgebung und der Gemeinde Nußdorf:

Das Elternberatungsteam:

DDr. Christoph Hubner, Arzt für Allgemeinmedizin
Christine Lindinger, Dipl. Kinderkrankenschwester,
Still- u. Laktationsberaterin IBCLC



ACHTUNG: Besuche sind derzeit nur nach telefonischer Terminvereinbarung möglich (0676/ 7221421)!

NEU ab 2023: jeden 3. Dienstag im Monat von 14:00 bis 15:00 Uhr in der Ordination DDr. Hubner

Termine 1. Halbjahr 2023:

21. Februar

14. März

11. April (zu Gast: AVOS „Gesunde Kinderzähne“)

09. Mai

20. Juni

Wir bieten Ihnen kostenlose Beratung, Information, Hilfestellung, ...

- in Fragen der Ernährung/Stillen, Pflege, Gesundheit, Entwicklung und Erziehung Ihres Kindes
- ärztliche Untersuchung Ihres Kindes
- Impfungen laut Impfscheckheft
- Gewichts- und Wachstumskontrolle, Vitamin D Prophylaxe
- Hilfe bei Anpassungs- und Regulationsproblemen (z. B. wenn Ihr Baby viel weint),
- Schlafberatung, Beruhigungsmöglichkeiten
- **Erfahrungsaustausch und Treffpunkt für Eltern und Kinder zum Erfahrungsaustausch und Spielen – derzeit nur eingeschränkt möglich!**

Salzburger Familienpass

Beantragen Sie Ihren Salzburger Familienpass kostenlos bei uns im Gemeindeamt und nutzen Sie viele Angebote, Vergünstigungen und Vorteile! **Auch Großeltern können für sich und die Enkelkinder einen Familienpass beantragen!**



Digitaler Familienpass und App

- Um den Digitalen Familienpass innerhalb der App freizuschalten und nutzen zu können, müssen Sie einen Familienpass aus Papier haben, bei dem in ihrer Salzburger Wohnsitzgemeinde ein persönlicher QR-Code mit eingedruckt wurde.
- Holen Sie sich zuerst die Salzburger-Familienpass-App auf Ihr Smartphone und scannen Sie dann mit der geöffneten App Ihren persönlichen QR-Code.
- Heben Sie auf jeden Fall auch immer Ihren Familienpass aus Papier auf. Denn nur dort ist der individuelle QR-Code eingedruckt, den sie zur Freischaltung ihres persönlichen digitalen Familienpasses (unter anderem auch auf ein zweites oder neues Handy) unbedingt benötigen.
- Bei Verlust des QR-Codes gibt es sonst nur die Möglichkeit, einen neuen Familienpass ausstellen zu lassen.
- Sie können die Suchfunktionen der App selbstverständlich auch nutzen, ohne den Digitalen Familienpass freizuschalten.

Familienpass-Partner werden

Institutionen und Unternehmen aus ganz Salzburg, aber auch in anderen Bundesländern und in Bayern stellen den Familien besondere Angebote für gemeinsame Freizeitaktivitäten zur Verfügung. Bei Interesse, Angebote für Salzburger Familien zur Verfügung zu stellen und Familienpass-Partner werden zu wollen, freuen wir uns über einen Anruf unter +43 662 8042-5433.

Jubiläumsgratulationen im Dezember 2022

*Herzlichen Glückwunsch an
Frau Theresia Schwärz zum 80. Geburtstag!*



*Herzlichen Glückwunsch an
Familie Franz und Pauline Eder zum
60. Hochzeitsjubiläum!*



*Herzlichen Glückwunsch an
Herrn Johann Altendorfer zum 85. Geburtstag!*



*Herzlichen Glückwunsch an
Herrn Franz Armstorfer zum 80. Geburtstag!*



*Herzlichen Glückwunsch an
Frau Paula Junger zum 80. Geburtstag!*



*Herzlichen Glückwunsch an
Herrn Matthäus Noppinger zum 85. Geburtstag!*





„Zeit deines Lebens“ von Cecelia Ahern:

Lou Suffern ist ein schwer beschäftigter und schrecklich wichtiger Geschäftsmann. Als solcher vergisst er den 70. Geburtstag seines Vaters und kommt nicht dazu, eine Beziehung zu seinen Kindern aufzubauen. Seine wenige Freizeit verbringt er mit Affären, statt mit seiner Ehefrau. Doch als er dem Obdachlosen Gabriel aus einer Laune heraus einen Kaffee spendiert, nimmt sein Leben eine unverhoffte Wendung. Denn Gabriel schenkt Lou ein besonderes Mittel, das seine Sichtweise auf das Leben und das, was darin wichtig ist, von Grund auf ändert...

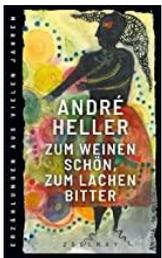
„Sechs Tage zwischen dir und mir“ von Dani Atkins:

Gemma und Finn sind füreinander bestimmt. Er ist ihre große Liebe, ihr Licht im Dunkeln. Doch vor dem Traualtar wartet sie vergeblich auf ihren Verlobten, und auch in den Tagen darauf bleibt Finn ohne eine Nachricht verschwunden. Gemmas Freunde sind sicher, dass sie eben doch nicht das perfekte Paar waren. Gemma kann nicht glauben, dass Finn sie auf diese Weise abservieren würde, und sucht ihn verzweifelt in den kommenden sechs Tagen. Doch dann kommen auch ihr Zweifel. Kann sie sich so sehr in ihm getäuscht haben? Muss sie ihn loslassen – oder mit aller Kraft der Wahrheit ihres Herzens vertrauen?



„Zum Weinen schön, zum Lachen bitter“ von André Heller:

Eine Weltmeisterschaft im Händefalten, Shlomo Herzmanns wundersames Überleben dank Himmler und ein wildes nächtliches Durcheinander von Lipizzanern mitten in Wien. Alles ist möglich, selbst die Abschaffung des Todes kann einen nicht wirklich erstaunen, wenn man in die Erzählwelt von André Heller eintaucht.



„Die Sekte – Es gibt kein Entkommen“ von Mariette Lindstein:

Die Nebelinsel vor der Westküste Schwedens ist ein geheimnisumwitterter Ort. Über die Baumwipfel ragt ein herrschaftliches Anwesen – einst Schauplatz eines schrecklichen Verbrechens. Sofia Baumann ist fasziniert von dem Ort, besonders aber von dem Mann, der hier liebt: Franz Oswald, der charismatische Anführer der Bewegung „Via Terra“. Als dieser Sofia einen Job anbietet, fällt es ihr leicht, alles hinter sich zu lassen. Doch Oswald entpuppt sich als sadistischer Psychopath, der Sofia zu seinem Spielzeug machen will. Sie muss fliehen, aber sie ist längst in einem dunklen Netz aus Abhängigkeit, Liebe und Gewalt gefangen...



„Schach unter dem Vulkan“ von Hakan Nesser:

Der erfolgreiche Autor Franz J. Lunde ist spurlos verschwunden. Er hinterlässt ein Manuskript mit dem Titel „Letzte Tage und Tod eines Schriftstellers“. Die Polizei tappt lange im Dunkeln, doch als einige Zeit später noch zwei Personen des Literaturbetriebs verschwinden, fördert Kommissar Barbarotti Erstaunliches zu Tage.



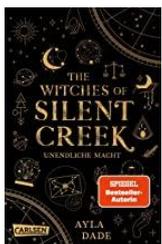
„Mimik“ von Sebastian Fitzek:

Hannah Herbst ist Deutschlands erfahrenste Mimikresonanz-Expertin und hat als Beraterin der Polizei schon etliche Gewaltverbrecher überführt. Ausgerechnet, als sie nach einer Operation mit den Folgen eines Gedächtnisverlustes zu kämpfen hat, wird sie mit dem schrecklichsten Fall ihrer Karriere konfrontiert: Eine völlig unbescholtene Frau hat gestanden, ihre Familie bestialisch ermordet zu haben. Es gibt ein Gedächtnisvideo, das Hannah Herbst schnellstens analysieren muss, um weiteres Blutvergießen zu verhindern. Doch es gibt ein Problem: Die Mörderin im Video...ist sie selbst.



„The Witches of Silent Creek“ von Ayla Dade:

Nach dem mysteriösen Tod ihrer Eltern zieht es Helena in die Heimat ihrer Mutter nach Silent Creek, einer rätselhaften Kleinstadt an der schottischen Küste. Was die junge Studentin nicht weiß: An diesem Ort ist nichts normal. In Silent Creek herrschen düstere Kräfte, die Hel vor allem in Tyrael Burnett zu spüren glaubt – ihrem hochmütigen, geheimnisvollen und erschreckend attraktiven Kommilitonen am Creek's College. Ausgerechnet er rettet ihr jedoch in einem verheerenden Moment das Leben. Hel wird klar, dass dunkle Mächte wirklich existieren und die Menschen bedrohen. Und das Schlimmste: Sie fühlt sie in sich selbst...



Quellen: Buchcover des jeweiligen Buches

Informationen zur Mitgliedschaft

Der Verein KULTURgeNußdorf organisiert und arrangiert Konzerte, Kabarets und andere Kulturveranstaltungen – direkt im Dorf.

Mit deinem Mitgliedsbeitrag in der Höhe von € 30,- im Jahr unterstützt du unsere Kulturarbeit nicht nur finanziell, sondern auch ideell.

- ❖ Als ordentliches Mitglied bist du berechtigt, an allen Veranstaltungen des Vereins teilzunehmen. Du hast ein Vorkaufsrecht für eine Platzreservierung.
- ❖ Für Vereinsmitglieder werden exklusive Zusatzveranstaltungen organisiert. Lass dich überraschen!
- ❖ Die Mitgliedschaft ist zeitlich unbegrenzt. Im unwahrscheinlichen Fall, dass du deine Mitgliedschaft kündigen möchtest ☺, soll das bitte schriftlich bis Ende Oktober des laufenden Jahres erfolgen.
- ❖ Unsere Homepage ist derzeit im Aufbau. Wir werden dich per Mail informieren, wenn wir online gehen.
- ❖ Gerne kannst du jederzeit Einsicht in die Vereinsstatuten nehmen. Melde dich dafür bei einem der Vereinsgründer*Innen.

Bankverbindung: Raiffeisenbank Flachgau Nord, Bst Nußdorf, IBAN: AT52 3503 0000 2603 5287, BIC: RVSAAT2S030

Wir freuen uns über deinen Beitritt und auf zahlreiche gemeinsame Veranstaltungen voller KulturGenuss im Dorf!

Gerhard Greiner, Obmann; g.greiner@kbfilm.at; 0676/ 78 407 79



Wolfgang Moser & Philipp Ganglberger

Die Wunderknaben

Die verrückteste Zaubershow Österreichs

24. Februar 2023 um 19:30 Uhr
GH Altwirt-Nußdorf

Kontakt: 06276/ 8811-12 (Gamisch Doris)

Karte € 22,-

„Die Wunderknaben“

Österreichs verrückteste Zaubershow mit Vizeweltmeister Wolfgang Moser und Mentalmagier Philipp Ganglberger

Gemeinsam greifen die beiden Profitrickser tief in ihre Trickkiste und lassen daraus einen völlig verrückten Kunstgenuss entstehen. Unterhaltsam, skurril, und absolut magisch, handelt es sich somit um die unmöglichste Zaubershow Österreichs.

Kontakt Verein „KulturgeNußdorf“:
Gerhard Greiner, g.greiner@kbfilm.at;
0676/ 78 407 79

Vorverkauf Karten:
Gemeindeamt Nußdorf Doris Gamisch
meldeamt@nussdorf.at oder
06276/ 8811-12

Vorschau:

Samstag, 25. März 2023; 19:30 Uhr; GH Altwirt; „Welt Tournee“ mit Markus Linder und Hubsy Trenkwalder



Die beiden Freunde und Musik-Comedians nehmen das Publikum mit auf eine Weltreise. Dabei entdecken die Globetrotter Erstaunliches: Ob Flamenco, Chanson, Hip-Hop, Reggae, Country, Bossa-Nova oder irische Shanty-Songs - alles hat direkt mit Tirol und Vorarlberg zu tun!

Freitag, 21. April 2023; 19:30 Uhr; GH Altwirt; „Lyrik und Flamenco“

Ein sinnlicher Abend von und mit Samira Kirschhofer - Ein Abend voller Poesie, Musik und Tanz. Der Gitarrist Stefan Bärthlein und die Schauspielerin und Tänzerin Samira Kirschhofer begeben sich hierbei auf die Spuren spanischer Dichter wie Federico García Lorca, Juan Ramón Jiménez und Pablo Neruda.



Neugründung eines gemischten Chores

Du singst gerne?



Im Rahmen meiner 3-jährigen Ausbildung zum Chorleiter möchte ich in Nußdorf einen gemischten Chor gründen, um mein Erlerntes auch in die Praxis umsetzen zu können.

Das Liedrepertoire wird kunterbunt, von modern über Gospel bis zum Volkslied. Wir setzen uns zum Ziel, an dem einen oder anderen Chorprojekt teilzunehmen und auch eigene Konzerte zu veranstalten.

Wenn ich dein Interesse geweckt habe, schicke mir bitte eine E-Mail mit deinem Namen und deiner Telefonnummer an volkmar.eusch@gmail.com (gerne kannst du mir auch schreiben, welche musikalischen Erfahrungen du bereits sammeln konntest).

Wir starten voraussichtlich im Frühjahr mit wöchentlichen Proben. Bis dahin freue ich mich auf deine Antwort!

Volkmar Eusch

Veranstaltungen des Katholischen Bildungswerke

VORTRAG UND GESPRÄCH

Dr. Eduard Baumann, Direktor Bibelwelt, Theologe, Dipl. Erwachsenenbildner, Salzburg

Gott, du Atem unseres Lebens

Wege zum persönlichen Gebet

Vielen Menschen fehlen die Worte zum Beten. Sie wissen nicht mehr, wie das geht, das eigene Leben vor Gott zur Sprache zu bringen. Der Referent zeigt Möglichkeiten auf, wie dieser Schatz entdeckt und genützt werden kann.

Mo, 6. März 2023 | 19.00 Uhr

Pfarrsaal Nußdorf am Haunsberg
Pfarrhofstraße 1



Mag. Claudia Krenn, Resilienztrainerin, Köstendorf

Stress, lass nach!

Resilienz für Eltern und Kinder

Wie wir mit Stress, Druck, Ängsten, Selbstzweifel, Energielosigkeit oder belastenden Situationen umgehen, ist nicht angeboren, sondern veränderbar – ein Leben lang. Einfache Übungen helfen Ihnen und Ihren Kindern, sich zu entspannen und leichter mit den alltäglichen Anforderungen, aber auch mit besonderen Herausforderungen umzugehen.

Mo, 17. April 2023 | 19.00 Uhr

Gemeindeamt Nußdorf am Haunsberg
Hauptstraße 17



Gefördert durch das Bundeskanzleramt

HAUNSBERGER FRÜHJAHRSSINGEN

17.3.2023
19:30 UHR

MUSIZIERENDE GRUPPEN:

- 3MÄDERLHAUSGSÄNG
- HOHES C
- LIEBENAU DREIGESANG
- WIMMLEITN MUSI

ALTWIRT, NUSSDORF
AM HAUNSBERG

EINTRITT:
FREIWILLIGE
SPENDEN

SALZBURGER
Volks
Lied
Werk



MIT UNTERSTÜTZUNG VON:
GEMEINDE NUSSDORF
SALZBURGER VOLKSLIEDWERK

**FASCHINGSKEHRAUS
2023**

21. Februar 2023
Beginn: 16:00 Uhr
Sportplatz Nußdorf

Eintritt frei.



die guate Jurte ist online!

ALLE VERANSTALTUNGEN
UNTER

www.guatejurte.at

wir freuen uns auf deinen Besuch!

Die Landjugend Nußdorf spielt Theater

Kartenreservierung
ab 30. Jänner 2023
Mo-Do: 18 - 20 Uhr bei
Klara Roidmayr unter:
0677 / 631 491 00

**Endlich san
d'Weiber furt**

Lustspiel in drei Akten
von Marianne Santl

Aufführungen
Do, 16.02. 19.30 Uhr
Fr, 17.02. 19.30 Uhr
Sa, 18.02. 13.30 Uhr
19.30 Uhr
So, 19.02. 19.30 Uhr

Wo in der Turnhalle | Eintritt Erwachsene: 9,00€
der VS Nußdorf | Kinder: (bis 12 Jahre) 5,00€

Vortrag mit Anita Schwaighofer und Rainer Hoffmann

Wissen ist Macht!

Psychische
Beschwerden –
wie kann man
verstehen, was da
im Körper
passiert?

Was bedeutet
„chronisch“ und was
lässt sich dann effektiv
machen?

Woran erkennt man
den Unterschied
zwischen Symptom
und Ursache?

Was ist eine Blockade,
und wie lässt sie sich
dauerhaft lösen?

Welche einzige
Voraussetzung brauchen
Selbsteilungskräfte, um
optimal zu arbeiten?



Antworten
bekommen Sie

am: 23.02.2023

um: 19.30 Uhr

Ort: Gemeinde Nußdorf
Hauptstraße 17

Telef. Anmeldung 0650 6014503

Warum ist Wissen Macht? Das Wort Macht beinhaltet den Begriff „machen“. Erst durch umfassendes, genaues Wissen wird einem bewusst, was machbar ist, um das gewünschte Ziel/Ergebnis zu erreichen. Das heißt, je mehr und genauer wir über etwas wissen, umso effektiver können wir handeln. Das gilt auch für das

Wissen über Gesundheit.

Ob Sie therapeutisch arbeiten oder für Ihre eigene Gesundheit sorgen wollen: Das Wissen über die physiologischen Gesetzmäßigkeiten und wie in Ihrem Körper Gesundheit entsteht, sind für diese Ziele nicht nur sinnvoll, sondern manchmal sogar lebenswichtig.

Kommen Sie und freuen Sie sich beim Wissens-Workout auf eine faszinierende, wissenswerte Reise und erleben Sie:

– was Wissen macht –

www.cell-re-active.info

fa) frau & arbeit

Frau&Arbeit bietet Hilfe und Unterstützung für Frauen im Flachgau an.

Wenn sie Fragen rund um die Bewerbung, Aus- und Weiterbildungen, Planung der beruflichen Zukunft, Chancen am Arbeitsmarkt, Beihilfen und Förderungen, Vereinbarkeit von Familie und Beruf usw. haben kontaktieren Sie:

Ute Zischinsky

u.zischinsky@frau-und-arbeit.at
0664/ 88 17 96 80

Bei psychosozialen Fragestellungen zum Beispiel: Hilfe bei der Bewältigung von schwierigen Lebenssituationen wie Stress oder Überforderung, finanziellen Notlagen, Probleme in der Beziehung, Familien und Erziehungsthemen oder wenn Sie einfach Hilfe im Umgang mit Behörden und Ämtern brauchen, kontaktieren Sie:

Carmen Collini

c.collini@frau-und-arbeit.at
0664/ 196 50 94

Alle Workshops und Webinare finden Sie auf unserer Webseite:
www.frau-und-arbeit.at

KINDERSKIKURS BRICHT ALLE REKORDE

Am Samstag, 21. und am Sonntag, 22. Jänner 2023 waren die Pisten des Pongauer Skiorts Filzmoos wieder einmal fest in Nußdorfer Hand. Und zwar in einer Art und Weise, wie sie selbst die Kinderskikurs-erprobte Gemeinde am Fuße der Bischofsmütze noch nicht erlebt hat! Wenn mehrere Busse auf einmal auf dem Parkplatz der Papageno-Bergbahn eintreffen, weiß man dort schon, das können nur die Skiverrückten aus dem Flachgau sein! An jedem der beiden Tage reisten rund 170 Teilnehmer zum Kinder Skikurs und Skiausflug an, der Großteil davon in drei Reisebussen der Firma SCHARINGER Reisen, der Rest in Eigenreise mit dem Pkw und dem Vereinsbus der Gemeinde Nußdorf. Nicht nur die Gesamtanzahl stellt einen Rekord dar, vor allem auch die Anzahl der zum Skikurs angemeldeten Kinder, von der Abschlussgruppe des Kindergartens bis zur vierten Klasse Volksschule, erreichte mit fast 80 Knirpsen pro Tag eine bisher unerreichte Zahl! Damit wieder alles wie gewohnt gut funktionierte, sorgten nicht nur die drei Chauffeure des Busunternehmens Scharinger, sowie die Mitarbeiter der Bergbahn in Filzmoos und der Skischule Bögei, sondern auch über 30 freiwillige Skilehrer, Vorfahrer, Helfer und Begleiter aus den Reihen des Skiclubs Nußdorf! IHNEN ALLEN GEBÜHRT UNSER AUFRICHTIGER DANK, denn dass eine derartige Veranstaltung so reibungslos, erfreulich, ohne Verletzungen und dafür mit umso mehr Spaß abläuft, empfinden wir nicht als Selbstverständlichkeit! Auch heuer wurde wieder eine nette Tradition in den Reihen der Skilehrer weitergetragen, indem sich einige, noch sehr junge Erwachsene, die selbst noch vor wenigen Jahren beim Skikurs mit dabei waren, bereit erklärt haben, ihr Wissen und Können an die nächste Generation, gemeinsam mit ihren arrivierten Kollegen, weiterzugeben! Unser besonderer Dank gilt unseren Vorstandsmitgliedern Michael Rausch und Oliver Brunner, welche die Organisation übernommen und einen großartigen Job abgeliefert haben!

Ein besonderer Gruß geht an unseren neuen Obmann, Florian Rausch und seine Freundin Christina Schörghofer, welche gleich bei Florians erstem Skikurs an der Spitze des Skiclubs aus höchst erfreulichen Gründen allerdings nicht dabei sein konnte. Die Beiden wurden am Vortag des Skikurses stolze Eltern unseres jüngsten Mitglieds, der kleinen Luisa! Unsere herzlichsten Glückwünsche der jungen Familie!



**NUSSDORFER
SCHRONA**
DER JUNGBAUERNMARKT

BEI JEDER SCHRONA HABEN WIR EINEN PRODUZENTEN AUS DER REGION ZU GAST, DER UNSER STAMM-SORTIMENT MIT HOCHWERTIGEN LEBENSMITTELN ERZÄHLT: BIO-DINKELPRODUKTE, KALTGEPRESSTE ÖLE UND MEHR.

OSTER-SCHRONA → **4. März**
8. April Karsamstag ← FRÜHJAHR-SCHRONA
13. Mai ← HERBSTSCHRONAS
16. September
21. Oktober ← WEIHNACHTS-SCHRONA
16. Dezember

TERMEINE 2023

ALLE TERMINE SIND SAMSTAGE 8-12 UHR

NACHHALTIG: GUADE LEBENSMITTEL VO DAHOAM
LOKAL | SÄISONAL

Haussammlung der Caritas von 1. bis 31. März 2023

Mit Ihrer Spende lindern Sie Not in Ihrer Region.

Als Caritas sind wir nahe am Menschen. Wir helfen jenen in Not in Ihrer unmittelbaren Umgebung.

„Ich öffne meine Tür – ich öffne mein Herz!“

In Zeiten der Rekordteuerungen sind wir aktuell mehr gefordert denn je, Armut in unserem Land zu bekämpfen und damit neue Armut zu verhindern. Öffnen Sie uns deshalb bitte Ihre Tür und Ihr Herz! Mit Ihrer Spende können wir wirksam helfen: Unsere Sozialberaterinnen und Sozialberater sind für Menschen da, die insbesondere durch enorm gestiegene Energie- und Lebenshaltungskosten in große finanzielle Schwierigkeiten geraten. Betroffene sind vor allem Alleinerziehende, Mindestpensionist*Innen oder Menschen, deren Notgroschen nach der Corona-Krise aufgebraucht ist. Damit kritische Notlagen vermieden werden können, beraten wir zum Sozialsystem, unterstützen bei Antragstellungen, geben Lebensmittel- und Kleidungs Gutscheine oder Sachspenden aus oder unterstützen finanziell – zum Beispiel bei hohen Energierechnungen.

Spenden sind dringend nötig. Unterstützen Sie bitte die Haussammlung 2023!

40 % der Spendengelder bleiben in Ihrer Pfarre: Wenn Sie selbst Hilfe brauchen, haben Sie bitte keine Bedenken, sich an die Pfarre zu wenden. Selbstverständlich wird Ihr Anliegen diskret behandelt. 60 % der Spenden verwendet die Caritas dazu, Menschen in schwierigen Lebenslagen in Stadt und Land Salzburg sowie im Tiroler Unterland zu unterstützen.

Als Ansprechpartner*innen stehen den Menschen in Not die Pfarre, das regionale Caritaszentrum bzw. die Sozialberatungsstellen und die Pfarrcaritas gerne zur Verfügung.

Wir danken Ihnen herzlich für Ihre Spende und bitten Sie, die Sammlerinnen und Sammler gut aufzunehmen!

Mehr Informationen unter caritas-salzburg.at/aktuell/pfarrservice/

Caritas &Du

Veranstaltungskalender – Änderungen vorbehalten

F e b r u a r 2 0 2 3

FR	10.02.	Pensionistenverband	Jahreshauptversammlung	Pizzeria San Remo	13:00 Uhr
DI	14.02.	Pfarre Nußdorf	PIA – Kurzmeditation mit Musik u. Texten	Pfarrkirche Nußdorf	18:00 Uhr
DO-SO	16.-19.02.	Landjugend	Theater „Endlich san d’Weiber furt“	Turnhalle Volksschule	19:30 Uhr
DO	16.02.	Pensionistenverband	Wander- und Kulturtag	Treffpunkt Spar-Parkplatz	Wird bekannt gegeben!
SO	19.02.	Schiclub	Halbtageskifahren mit Kinderbetreuung	Lofer	
SO	19.02.	Pfarre Nußdorf	Abendlob in St. Pankraz	Filialkirche St. Pankraz	19:00 Uhr
DI	21.02.	Ortsbäuerinnen	Faschingsfrühstück	GH Altwirt	
DI	21.02.	Elternberatung	Elternberatungsstunde	Ordination DDr. Hubner	14:00-15:00 Uhr
DI	21.02.	Jugendzentrum	Faschingsparty	JUZ	
DI	21.02.	Sportverein	Faschingskehrhaus	Sportplatz Nußdorf	Ab 16:00 Uhr
DO	23.02.	Pfarre Nußdorf	Gottesdienst und Aschenkreuzauflegung	Pfarrkirche Nußdorf	19:0 Uhr
DO	23.02.	Anita Schwaighofer u. Rainer Hoffmann	Vortrag: „Wissen ist Macht“	LJ- Raum im Gemeindeamt	19:30 Uhr
FR	24.02.	Pensionistenverband	Kegeln	GH Kobler/ Weikertsham	13:00 Uhr
FR	24.02.	Kulturverein	„Die Wunderknaben“ Österreichs verrückteste Zaubershow mit Vizeweltmeister Wolfgang Moser u. Mentalmagier Philipp Ganglberger	GH Altwirt	19:30 Uhr
SA	25.02.	Pfarre Nußdorf	Wortgottesdienst	Pfarrkirche Nußdorf	19:00 Uhr
SA	25.02.	Obst- u. Gartenbauverein	Obstbaumschnitt	Wird per SMS und Mail noch bekannt gegeben.	14:00 Uhr
SA	25.02.	SV Nußdorf	Spiel: SV Nußdorf – USV Elixhausen	Bürmoos	18:00-19:45 Uhr

M ä r z 2 0 2 3

FR	03.03.	Union Stockschützen	Jahreshauptversammlung	GH Kletzlberg	19:00 Uhr
FR	03.03.	Union Tennisclub	Mitgliederversammlung	Voraussichtlich GH Neuwirt	18:30 Uhr
SA	04.03.	Jungbauern	Nußdorfer Schrona-Der Jungbauernmarkt	Vorm GH Neuwirt	08:00-12:00 Uhr
SA	04.03.	Union Stockschützen	Kegelabend	GH Hirschenwirt Seekirchen	16:30 Uhr
SO	05.03.	Schiclub	Clubmeisterschaft	Maria Alm	
MO	06.03.	KBW	Vortrag „Gott, du Atem unseres Lebens“ mit Dr. Eduard Baumann	Pfarrsaal	19:00 Uhr
DI	07.03.	Ortsbäuerinnen	Vortrag für Bäuerinnen	GH Altwirt	
DI	07.03.	Pfarre Nußdorf	PIA – Kurzmeditation mit Musik u. Texten	Pfarrkirche Nußdorf	18:00 Uhr
MO	13.03.	Rotes Kreuz	Blutspendeaktion	VS-Turnhalle	17:00-20:00 Uhr
DI	14.03.	Elternberatung	Elternberatungsstunde	Ordination DDr. Hubner	14:00-15:00 Uhr
DI	14.03.	Pfarre Nußdorf	PIA – Kurzmeditation mit Musik u. Texten	Pfarrkirche Nußdorf	18:00 Uhr
FR	17.03.	3Mäderlhausgang Hohes C Liebenau Dreigesang Wimmleitn Musi	Haunsberger Frühjahrssingen	GH Altwirt	19:30 Uhr
SA	18.03.	Freiwillige Feuerwehr	Feuerwehrausflug		
SA	18.03.	Union Stockschützen	Kranzeleisschießen für alle NußdorferInnen	Stockheim Nußdorf	18:00-19:30 Uhr
SA	18.03.	SV Nußdorf	Spiel: USC Piesendorf – SV Nußdorf	Piesendorf	14:00-15:45 Uhr
SO	19.03.	Pfarre Nußdorf	Abendlob in St. Pankraz	Filialkirche St. Pankraz	19:00 Uhr
DI	21.03.	Pfarre Nußdorf	PIA – Kurzmeditation mit Musik u. Texten	Pfarrkirche Nußdorf	18:00 Uhr
DO	23.03.	Pensionistenverband	Wander- und Kulturtag	Treffpunkt Spar-Pakplatz	Wird bekannt gegeben
SA	25.03.	Imkerverein	Jahreshauptversammlung	GH Neuwirt	14:00 Uhr
SA	25.03.	Pfarre Nußdorf	Wortgottesdienst	Pfarrkirche Nußdorf	19:00 Uhr
SA	25.03.	Kulturverein geNußdorf	„Welt Tournee“ mit Markus Linder und Hubsi Trenkwalder	GH Altwirt Kontakt/Karten: 06276-8811-12 (Gemeindeamt; Doris Gamisch)	19:30 Uhr
SO	26.03.	SV Nußdorf	Spiel: SV Nußdorf – ASK_PSV Salzburg	Nußdorf	15:00-16:45 Uhr
DI	28.03.	Pfarre Nußdorf	PIA – Kurzmeditation mit Musik u. Texten	Pfarrkirche Nußdorf	18:00 Uhr
MI	29.03.	Seniorenbund	Jahreshauptversammlung	GH Altwirt	12:00 Uhr
FR	31.03.	Pensionistenverband	Kegeln	GH Kobler/ Weikertsham	13:00 Uhr
FR	31.03.	Obst- und Gartenbauverein	Jahreshauptversammlung	GH Altwirt	19:30 Uhr

April 2023

SA	01.04.	Pfarre Nußdorf	Vorabendmesse m. Segnung d. Palmzweige	Filialkirche St. Pankraz	19:00 Uhr
SA	01.04.	SV Nußdorf	SV Kuchl – SV Nußdorf	Kuchl	16:00-17:45 Uhr
SA	01.04.	Jugendzentrum	Osterbasteln	JUZ	
SA	01.04.	Ortsbäuerinnen	Palmbuschenmarkt	LJ-Raum im Gemeindeamt	
SO	02.04.	Pfarre Nußdorf	Palmsonntag m. Segnung d. Palmzweige	TP bei FF Nußdorf und Einzug z. Gottesdienst in Pfarrkirche oder im Freien auf Parkplatz GH Altwirt	08:15 Uhr TP 08:30 Uhr GD
DO	06.04.	Pfarre Nußdorf	Gründonnerstag – Gottesdienst mit Fußwaschung, anschl. Andacht	Pfarrkirche Nußdorf	19:00 Uhr
FR	07.04.	Pfarre Nußdorf	Kreuzweg für Kinder	Pfarrkirche Nußdorf	15:00 Uhr
FR	07.04.	Pfarre Nußdorf	Karfreitagsliturgie mit Kreuzverehrung	Pfarrkirche Nußdorf	19:00 Uhr
SA	08.04.	Jungbauern	Nußdorfer Schrona – Der Jungbauernmarkt	Vorm GH Neuwirt	08:00-12:00 Uhr
SA	08.04.	SV Nußdorf	Spiel: SV Nußdorf – USK Hof	Nußdorf	16:00-17:45 Uhr
SA	08.04.	Pfarre Nußdorf	Feier der Osternacht mit Kerzenausgabe und Auferstehungsprozession vom neuen Friedhof zur Pfarrkirche	Pfarrkirche Nußdorf	20:30 Uhr
SO	09.04.	Pfarre Nußdorf	Festgottesdienst am Ostersonntag mit Speisensegnung	Pfarrkirche Nußdorf	08:30 Uhr
MO	10.04.	Pfarre Nußdorf	Emmausgang gemeinsam mit Anthering und Nußdorf, anschl. Messe	TP Parkplatz Schloss Weitwörth	09:15 Uhr TP 10:00 Uhr GD
DI	11.04.	Elternberatung	AVOS als Gast „Gesunde Kinderzähne“	Ordination DDr. Hubner	14:00-15:00 Uhr
SA	15.04.	Trachtenmusikkapelle	Frühjahrskonzert	Turnsaal der Volksschule	19:30 Uhr
SA	15.04.	SV Nußdorf	Spiel: UFC Bad Vigaun – SV Nußdorf	Bad Vigaun	16:00-17:45 Uhr
SO	16.04.	Schiclub	GRAWE-Halbmarathon und Straßenlauf	Gemeindegebiet	ganztägig
MO	17.04.	KBW	Vortrag „Stress lass nach“ mit Mag. Claudia Krenn	LJ-Raum Gemeindeamt	19:00 Uhr
DI	18.04.	Pfarre Nußdorf	PIA – Kurzmeditation mit Musik u. Texten	Pfarrkirche Nußdorf	18:00 Uhr
MI	19.04.	SV Nußdorf	Spiel: SV Nußdorf – SG Perwang/Michaelbeuern	Nußdorf	18:00-19:45 Uhr
DO	20.04.	Pensionistenverband	Wander- und Kulturtag	Treffpunkt Spar-Parkplatz	Wird bekannt gegeben!
FR	21.04.	Kulturverein	„Die Flamencobande“ – Ein sinnlicher Abend von und mit Samira Kirschhofer	GH Altwirt Kontakt	19:30 Uhr
SA	22.04.	Obst- u. Gartenbauverein	Jungpflanzenmarkt	Vor der Volksschule	14:00 Uhr
SA	22.04.	Union Stockschützen	Oichtentalturnier für 7 eingeladene Vereine	Stockbahnen Nußdorf	08:00-16:00 Uhr
SA	22.04.	SV Nußdorf	Spiel: Lamprechtshausen – SV Nußdorf	Lamprechtshausen	16:00-17:45 Uhr
DI	25.04.	Pfarre Nußdorf	Markusbittgang nach Lauterbach	TP bei Pfarrkirche Nußdorf	18:30 Uhr
FR	28.04.	Pensionistenverband	Kegeln	GH Kobler/ Weikertsham	13:00 Uhr
SA	29.04.	Pfarre Nußdorf	Wortgottesdienst	Pfarrkirche Nußdorf	19:00 Uhr
SA	29.04.	SV Nußdorf	Spiel: USV St. Georgen – SV Nußdorf	St. Georgen	16:00-17:45 Uhr
SO	30.04.	Freiwillige Feuerwehr	Florianifeier und Jahreshauptversammlung	GH Altwirt	
SO	30.04.	Zeche Schlößl	Maibaum aufstellen in Schlößl Ausweichtermin = 01.05.2023	Ortsteil Schlößl	

Redaktionsschluss Gemeindemitteilungsblatt – Ausgabe April 2023

**Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe des Gemeindemitteilungsblattes ist
Sonntag, 26. März 2023.**

Bis dahin sollten alle gewünschten Beiträge im Gemeindeamt

meldeamt@nussdorf.at eingelangt sein!

Die Ausgabe erscheint Mitte/Ende April.

IMPRESSUM des AMTLICHEN MITTEILUNGSBLATTES: Eigentümer, Herausgeber, Verleger: Gemeinde Nußdorf am Haunsberg, Hauptstraße 17, 5151 Nußdorf am Haunsberg; Tel.: 06276/8811, Fax: DW 20, E-Mail: meldeamt@nussdorf.at, Homepage: www.nussdorf.salzburg.at – Druck: Kubeos.at – Für den Inhalt verantwortlich: Bgm. Waltraud Brandstetter – Gestaltung: Doris Gamisch – Verlagspostamt: 5110 Oberndorf bei Salzburg – Die öffentlichen Beiträge von Vereinen und sonstigen Institutionen in dieser Gemeindezeitung geben die Meinung der jeweiligen Autoren wieder, diese müssen sich nicht mit der Meinung des Herausgebers decken. Für die Herkunft von Beiträgen, Fotos o.ä. in diesen Vereins- bzw. Institutionsbeiträgen wird seitens der Gemeinde oder des Verantwortlichen nicht gehaftet.